

Evangelischer  
Kirchenkreis  
Herford



**Verhandlungen  
der  
ordentlichen Kreis-  
synode Herford  
am  
28./29. Juni 2019**

## Verzeichnis der Beschlüsse

### Nr. Inhalt des Beschlusses

- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1 Annahme der Tagesordnung
- 2 Verpflegung und Fahrtkosten
- 3 Änderung der Kirchenordnung zum Thema Verkleinerung der Kirchenleitung
- 4 Änderung der Kirchenordnung und Gesetz zur Anpassung der Verwaltungsorganisation
- 5 Wahl von Jürgen Ennen in den Nominierungsausschuss
- 6 Wahl von Hans-Jürgen Schürstedt in den Finanzausschuss
- 7 Stellungnahme zum Pfarrstellenbesetzungsgesetz
- 8 Änderung von Art. 184 und 185 KO zum Thema Abendmahl
- 9 Änderung der Kirchenordnung: Ehe mit Nichtgetauften und Ausgetretenen
- 10 Änderung der Kirchenordnung: Trauung für alle nach staatlichem Recht Verheirateten
- 11 Beschluss zur Hauptvorlage „Kirche und Migration“
- 12 Besetzung der landeskirchlichen Stelle einer Klimaschutzmanagerin/eines Klimaschutzmanagers

## A.

### Vorbereitung

**Superintendent Krause** hat mit Schreiben vom 28. Mai 2019 gemäß § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung zur ordentlichen Tagung der Kreissynode am Freitag, den 28., und Samstag, den 29. Juni 2019, unter Angabe der vom Kreissynodalvorstand festgesetzten Verhandlungsgegenstände eingeladen. Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten sind dem Einladungsschreiben beigelegt worden.

## B.

### Gottesdienst

Die Kreissynode beginnt am Freitag, den 28. Juni 2019, um 17.00 Uhr mit einem Abendmahlsgottesdienst in der Jakobikirche Herford. Die Predigt hält Pfarrer Stefan Thünemann gemeinsam mit dem Justizvollzugsbeamten Thomas Brungs über Lukas 14,15-24 (Einladung zum großen Abendmahl). Die Kollekte ist bestimmt für den Verein für Gefängnisseelsorge und erbringt 458,90 Euro.

## C.

### TOP 1: Eröffnung, Konstituierung, Tagesordnung

Im Anschluss an den Gottesdienst und einen Abendimbiss werden die Verhandlungen im Lutherhaus um 19.30 Uhr mit Gebet eröffnet.

**Superintendent Krause** begrüßt die Synodalen und die Vertreter der Presse. Er dankt allen an der Vorbereitung des Gottesdienstes Beteiligten und bestellt Grüße von Frau Lampka.

Er erläutert die vor wenigen Tagen veröffentlichte Information über seinen 2020 anstehenden Stellenwechsel zu „Bethel im Norden“. Er weist darauf hin, dass mit dem Wechsel im Amt des Superintendents und der Mitglieder des Kreissynodalvorstands der Nominierungsausschuss herausgefordert ist, zur nächsten Sommersynode Wahlvorschläge vorzubereiten und zu benennen.

**Superintendent Krause** bittet den Scriba, die Namen der Synodalen aufzurufen. Dadurch ergibt sich, dass 121 stimmberechtigte Mitglieder bei der Eröffnung anwesend sind. Mit beratender Stimme nehmen 12 Mitglieder an der Synode teil. Der verfassungsmäßige Mitgliederbestand beträgt 155. Beschlussfähig ist die Synode bei mindestens 2/3 des Mitgliederbestandes (= 103). Superintendent Krause stellt die Beschlussfähigkeit der Synode fest und

weist auf § 9 und 10 (Schweige- und Anwesenheitspflicht) hin.

Die erstmals an einer Tagung der Kreissynode teilnehmenden Mitglieder der Synode legen das Gelöbnis ab. Superintendent Krause dankt den Synodalen für ihre Bereitschaft zur Mitarbeit in der Leitung der Kirche. Er weist auf die Anwesenheitspflicht für die Dauer der Synode hin und bittet, Anträge schriftlich einzureichen.

**Beschluss Nr. 1:** Die Synode nimmt die vorgelegte Tagesordnung an.

*einstimmig beschlossen*

**Beschluss Nr. 2:** Die Kreissynode beschließt für alle Synodalen freie Verpflegung. Fahrtkosten werden erstattet.

*einstimmig beschlossen*

### **TOP 3: Standards der Zusammenarbeit von Kirchengemeinde und Kita**

**Pfr. Bürgers** gibt eine kurze Einführung in die vorliegende Broschüre „Glauben leben – lebendiges Miteinander von Kita und Kirchengemeinde“. Die Synode nimmt Kenntnis und dankt mit Applaus.

### **TOP 2: Berichte der Gemeinden/Bericht des Superintendenten**

**Superintendent Krause** übergibt für diesen Tagesordnungspunkt die Leitung an Assessor Kasfeld. Der Superintendent hält seinen Bericht (als Anlage beigefügt). Die Synode dankt mit Applaus.

Zu dem Bericht gibt es Nachfragen und Anmerkungen:

**Pfr. Gressog** fragt rhetorisch, ob wir wirklich neugierig auf die Menschen sind, „die vergessen haben, dass sie Gott vergessen haben“ (S. 1 des Berichts), ob wir es für möglich halten, dass Gott auch und gerade durch sie wirken will. Er hält eine solche Denk- und Zugewandtheit für vielversprechend.

**Pfr. Außerwinkler** dankt dafür, dass der Bericht die Ortsgemeinde deutlich herausstellt. Skeptisch ist er bezüglich der Relevanz der Kirche: 1981 war die bedeutendste Demonstra-

tion die des Kirchentages. 2019 war es die von „fridays for future“, also außerhalb kirchlicher Zusammenhänge, im deutlichen Unterschied zu den achtziger Jahren.

**Superintendent Krause** bestätigt, dass ihm daran lag, eine bestimmte Negativsicht mit Blick auf die Gemeinde zu korrigieren. Anpassungen bei den Pfarrstellen wurden in den vergangenen Jahren sehr moderat gemacht. Seiner Meinung nach steckt entscheidendes kreatives Potenzial in den Ortsgemeinden, nicht nur bei den Hauptamtlichen.

**Pfr. Thünemann** verweist zum Stichwort „Relevanzverlust der Kirche“ darauf, dass es in anderen Bereichen ähnliche Erfahrungen gibt: So hat die ZDF-Sendung „37°“ bei den 14-bis 49-Jährigen Einschaltquoten lediglich im einstelligen Prozentbereich. Darum sei es wichtig, unsere starken „Marken“ wie „Kindertagesstätte“ und „Kirchengemeinde“ herauszustellen.

**Pfrn. Dr. Ligniez** dankt für die wertschätzende Sicht im Superintendentenbericht und sieht ebenfalls bei den Kindertagesstätten eine große Relevanz von Kirche. Kritisch sieht sie, dass jüngere Menschen viel in den digitalen Medien unterwegs sind, aber weniger Kontakt zu den realen Menschen der Kirchengemeinde haben. Darum seien gut gepflegte Gemeindefhomepages wichtig.

**Superintendent Krause** bestätigt die Wichtigkeit des Themas, auch für die Landeskirche. Vom Kirchenkreis Herford und vom Kita-Bereich seien gut gepflegte Homepages vorhanden.

**Pfr. Ries** gibt zu bedenken, dass es viel Zeit und günstige Gelegenheiten braucht, mit religiös indifferenten Menschen in Kontakt zu kommen. Die Frage sei, wann und wo sich solche Gelegenheiten ergeben und welche Arbeitsbereiche man im Gegenzug reduzieren könnte.

**Superintendent Krause** bestätigt, dass wir mit vielen Dingen beschäftigt sind und kaum noch Luft haben, um neugierig zu sein. Unsere Terminkalender sind voll. Die Frage ist, worum wir uns kümmern und ob wir die Chancen nutzen, mit anderen in Berührung zu kommen. Er berichtet von einem Börsenstammtisch in Rödinghausen, einem Treffen von und mit Aktionären, zu dem Landrat Müller und er als Superintendent im letzten Jahr eingeladen waren. Das Gespräch mit 50 kirchlich und nicht-kirchlich geprägten Leuten, die etwas haben, was sie gemeinsam interessiert, empfand er als spannende Herausforderung. Andererseits gebe es viele Leute, die eine ausgesprochene innere Interessensschwelle zur Kirche haben. Aber auch mit solchen Menschen kann und müsse man etwas gemeinsam lernen.

**Assessor Kasfeld** dankt für die Impulse und den Bericht des Superintendenten.

**Superintendent Krause** bedankt sich für die Resonanz auf seinen Bericht.

#### **TOP 4: Informationen zur Kirchenwahl**

**Pfr. Außerwinkler** berichtet mit Blick auf die Kirchenwahl 2020 von einem gelungenen Projekt in der Kirchengemeinde Löhne-Ort für eine Steigerung der Wahlbeteiligung.

Vor der letzten Kirchenwahl 2015/2016 haben 40 Mitarbeitende Briefwahlunterlagen für alle (über 4.000) wahlberechtigten Gemeindeglieder vorbereitet. Über Gemeindebriefverteiler wurden die Unterlagen in die Briefkästen gesteckt. Das Ergebnis war eine Wahlbeteiligung von über 30 Prozent, die höchste in ganz Westfalen. Auch bei den Teenagern haben ca. 30 Prozent gewählt. Die Kirchenleitung hat dieses Wahlverfahren generell zugelassen.

Außer der Investition von Arbeit und Geld (im Fall Löhne ca. 1.000 EUR) sind ein paar Einzelheiten zu beachten. Pfr. Außerwinkler/Löhne bzw. Herr Höweler/LKA Bielefeld stehen zu Rückfragen gerne bereit.

#### **TOP 5: Landeskirchliche Stellungnahmeverfahren**

##### **TOP 5.4: zur Änderung der Kirchenordnung zum Thema Verkleinerung der Kirchenleitung**

**Pfr. Bürgers** führt in den Tagesordnungspunkt ein. Die Synode fasst

**Beschluss Nr. 3:** Die Kreissynode befürwortet die Variante 2.

*bei 3 Enthaltungen beschlossen*

##### **TOP 5.6: zur Änderung der Kirchenordnung und Gesetz zur Anpassung der Verwaltungsorganisation**

**Herr Bittmaier** führt in den Tagesordnungspunkt ein.

**Pfr. Paul** fragt, ob es einen anderen Weg gebe, die Umsatzsteuer zu vermeiden.

**Herr Bittmaier** erklärt, dass eine Abrechnung des Ev. Kirchenkreises Herford bei der zentralen Gehaltsabrechnungsstelle (ZGAST) teurer würde als bisher. Bei den anderen fünf Kir-

chenkreisen, die nicht über die ZGAST abrechnen, sehe es ähnlich aus. Der Anschluss- und Benutzungszwang erscheint daher nicht schlüssig.

**Pfr. Rasch** sieht in der landeskirchlichen Vorlage einen Hang zur Zentralisierung und befürwortet den Vorschlag des Kreissynodalvorstandes.

**Superintendent Krause** reagiert auf die Aussage von Pfr. Rasch mit dem Hinweis auf die Solidarität der Kirchenkreise. Statt Zentralisierung zu kritisieren, könne man auch davon sprechen, Stärken und Schwächen miteinander zu teilen. Aber insgesamt sei ein Trend der Landeskirche bemerkbar, Dinge auf die landeskirchliche Ebene zu ziehen, um sie zu sichern.

Die Synode fasst

**Beschluss Nr. 4:** Die Kreissynode des Ev. Kirchenkreises Herford spricht sich gegen die Aufnahme des vorgeschlagenen § 159a in die Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen aus.

„Einer zentralen Verwaltungsstelle (Kreiskirchenamt oder Verwaltung des Landeskirchenamtes) kann jeweils durch Kirchengesetz die Wahrnehmung einzelner Verwaltungsgeschäfte als eigene Aufgabe für alle kirchlichen Körperschaften in der Evangelischen Kirche von Westfalen übertragen werden.“

Die Schaffung einer Rechtsgrundlage für einen Anschluss- und Benutzungszwang rein aus umsatzsteuerrechtlichen Gründen widerspricht dem Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Die Vorlage zum 62. Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenordnung begründet die Einrichtung des § 159a KO ausschließlich im Hinblick auf die Vermeidung einer Umsatzsteuerpflicht und führt als Beispiel die Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle (ZGAST) an.

Ein Anschluss- und Benutzungszwang, so wie er begründet wird, schließt automatisch Wettbewerb aus und kann somit hinderlich für eine technische und organisatorische Weiterentwicklung der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle sein. Die sechs Kirchenkreise, die derzeit nicht bei der ZGAST abrechnen lassen, können die Gehaltsabrechnung teilweise zu weitaus günstigeren Konditionen sicherstellen und durchfüh-

ren. Eine Überleitung zur ZGAST führt somit zu erheblichen Mehrbelastungen und Verlängerung von Prozessketten. Die abzuführende Umsatzsteuer ab 01.01.2021 wäre wirtschaftlich somit aus gesamtkirchlicher Sicht voraussichtlich unerheblich, da die eingesparte Umsatzsteuer durch erhebliche Mehrbelastungen aufgehoben würde.

Die Führung der ZGAST als Betrieb gewerblicher Art ab dem 01.01.2021 kann auch als Chance genutzt werden, um sich dem Wettbewerb mit anderen Anbietern zu stellen und somit Weiterentwicklungen im Druck wirtschaftlicher Erwägungen zu fördern. Die Besteuerung des Umsatzes wäre dann zeitgemäß und der Vorsteuerabzug bringt ggf. auch Vorteile bei Investitionen in Gebäude, Hardware und Software.

Nur unter dem Gesichtspunkt Umsatzsteuer ist es nicht sinnvoll, bestehende Systeme zu manifestieren und durch einen Anschluss- und Benutzungszwang im kirchlichen Bereich wettbewerbsfrei agieren zu lassen. Z.B. bietet der kommunale Bereich vielfach Lösungen an, die ebenso im Wettbewerb stehen und auch für kirchliche Aufgaben genutzt werden können. Dieses kann Synergien schaffen und langfristig Kirchensteuermittel schonen.

Der Ev. Kirchenkreis Herford hält aufgrund der vorgenannten Ausführungen die Einführung des § 159a in die Kirchenordnung aus wirtschaftlichen und strategischen Gesichtspunkten für den falschen Weg und spricht sich gegen diese Änderung der Kirchenordnung aus.

*bei 2 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen beschlossen*

**Pfr. Bürgers** beendet den ersten Synodentag um 21.20 Uhr mit einem Abendsegen.

Am Samstag, den 29.6.2019, wird die Synode um 9.00 Uhr im Lutherhaus fortgesetzt. **Pfrn. Gronemann** hält die Morgenandacht zum Wochenspruch der bevorstehenden Woche, Matthäus 11,28. Der Superintendent spricht ihr seinen Dank aus.

Es folgen zwei Grußworte.

**LKR Dr. von Bülow** bedankt sich für den ostwestfälischen Beitrag beim Kirchentag in Dortmund in der vergangenen Woche. Er überbringt Grüße von Präses Dr. Kurschus und Dr. Thomas Heinrich. Nach einem Kurzdurchgang durch die anstehenden landeskirchlichen Stellungnahmeverfahren kündigt er weitere Veränderungen (u. a. Digitalisierung) im kirchlichen Leben der kommenden Jahre an. Neben Herford, Minden und Vlotho werden eine Reihe weiterer Kirchenkreise nächstes Jahr Superintendentenwahlen haben und ihre Zusammenarbeit hoffentlich weiter ausbauen. Der Synode wünscht er einen harmonischen Verlauf.

**Superintendent Krause** dankt ihm. Die Synode applaudiert.

Der **Ltd. Regierungsdirektor Waldmann**, Leiter der JVA Herford, dankt in seinem Grußwort für die willkommene Anknüpfung an den Gottesdienst zum Auftakt der Synode. Er berichtet, dass die Kirche auf dem Gelände der JVA 1883 als Gebäude ohne Gitter fertiggestellt wurde. Ihre spezielle Aufgabe: hauptsächlich Seelsorge – mit dem besonderen „Juwel“ des Beichtgeheimnisses. Seelsorge geschieht in der JVA bewusst konfessionsübergreifend auf der Basis von Vertrauenkönnen und -dürfen. Außerdem nehmen die JVA-Seelsorger an einem Forschungsprojekt der Universität Paderborn zum Thema „Religionssensibilität“ teil, auf dessen Ergebnisse man gespannt sein kann. Auch das Thema „Migration“ ist in der Einrichtung als Dauerbrenner präsent. Dafür wurde extra Personal eingestellt.

Herr Waldmann wünscht der Synode einen erfolgreichen Verlauf und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

**Superintendent Krause** dankt ihm und überreicht ihm den neuen Bildband zum Kirchenkreisjubiläum „Beten Sie eigentlich auch privat?“

## **TOP 6: Wahl von nicht ordinierten Mitgliedern**

### **TOP 6.1 in den Nominierungsausschuss**

Der **Synodale Wehmeier** bringt den Tagesordnungspunkt ein. Vorschlag des Nominierungsausschusses: Die Synode möge Jürgen Ennen wählen. Herr Ennen stellt sich kurz vor.

**Beschluss Nr. 5:** Die Synode beschließt, Herrn Jürgen Ennen in den Nominierungsausschuss zu wählen.

*Einstimmig beschlossen*

## **TOP 6.2 in den Finanzausschuss**

**Synodaler Wehmeier** schlägt vor, dass die Synode Herrn Jürgen Schürstedt (Löhne) in den Finanzausschuss wählt. Herr Heitkamp (Mennighüffen) ist aus dem Ausschuss ausgeschieden. Herr Schürstedt stellt sich kurz vor.

**Beschluss Nr. 6:** Die Synode wählt Hans-Jürgen Schürstedt in den Finanzausschuss.

*bei 1 Enthaltung beschlossen*

**Superintendent Krause** dankt den beiden Kandidaten. Die Synode applaudiert.

## **TOP 5 Landeskirchliche Stellungnahmeverfahren**

### **TOP 5.5 zum Pfarrstellenbesetzungsgesetz**

**Pfr. Dr. Reinmuth** bringt den Tagesordnungspunkt ein.

**Superintendent Krause** erläutert zu dem Ergänzungswunsch aus dem Antrag der Kirchengemeinde Bünde-Philippus, dass sich eine „etwa“-Regelung im Zweifelsfall als flexibler erweist als eine starre und juristisch korrekte ist.

**Pfr. Ruthmann** bittet um mehr Klarheit bezüglich der Verlängerung und Fristfreiheit von funktionalen Pfarrstellen. Sie benötigten öfters Spezialisierungen. Grundsätzliche Befristungen erzeugten einen „Personalparkplatz“.

Er schlägt zwei Änderungen des KSV-Beschlussvorschlags vor: Im ersten Abschnitt sollen die Worte „für eine Verlängerung“ gestrichen werden. Und am Ende von Punkt 1. soll angefügt werden: „Dies ermöglicht Perspektiven der Qualitätssteigerung pfarramtlichen Dienstes, ohne das Anliegen des vorliegenden Gesetzesentwurfes zu schmälern.“

Die Synode greift die Änderungswünsche auf und fasst

**Beschluss Nr. 7:** 1. Die Kreissynode spricht sich gegen § 11 Abs. 2 des Entwurfes zum Pfarrstellenbesetzungsgesetz aus, der gegenüber der bisherigen Regelung erhebliche Einschränkungen bei der Übertragung einer kreiskirchlichen Stelle formuliert.

Die bisherigen Bestimmungen von § 8 Abs. 1 AG PfdG.EKD erweisen sich als hinreichend flexibel. Sie werden auch den oftmals spezifischen Qualifizierungen der Kreispfarrerinnen und Kreispfarrer gerecht.

Die Kreissynode spricht sich dafür aus, die bisherigen Bestimmungen aus § 8 AG PfdG.EKD zur befristeten Übertragung wie die Ermöglichung einer unbefristeten Übertragung einer Pfarrstelle beizubehalten. Dies ermöglicht Perspektiven der Qualitätssteigerung pfarramtlichen Dienstes, ohne das Anliegen des vorliegenden Gesetzesentwurfes zu schmälern.

2. Zur Ausführungsverordnung: Die Kreissynode spricht sich dafür aus, an der bisherigen Bestimmung von § 7 Abs. 1 GPfBG festzuhalten: Die Wahl findet im Anschluss an einen Gottesdienst statt.

*bei 2 Enthaltungen beschlossen*

### **TOP 5.3 zur Änderung von Art. 184 und 185 KO zum Thema „Abendmahl“**

**Pfr. Wilmer** stellt die verschiedenen Anträge aus den Gemeinden zu dem Tagesordnungspunkt vor. Laut Antrag des Kreissynodalvorstands sollte nur das unmittelbar Notwendige aufgenommen werden.

**Beschluss Nr. 8:** 1. Die Kreissynode stimmt den vorgeschlagenen Änderungen der Kirchenordnung in Art. 184 und 185 zu.

2. Für die Richtlinien zur Darreichung der Elemente beim Heiligen Abendmahl wird angeregt, 5.2 zu streichen.

Begründung: Dass Presbyterien bei Entscheidungen zur Ordnung des Gottesdienstes und zur Darreichung der Elemente „sorgfältig überlegen“ sollen, ergibt sich grundsätzlich aus dem Gelöbnis der Presbyterinnen und Presbyter (Art. 36 Abs. 2 KO) und aus der Bestimmung aus Art. 56 KO: „Das Presbyterium wacht darüber, dass ... die Sakramente recht verwaltet werden“.

*bei 8 Gegenstimmen und einige Enthaltungen beschlossen*

### **TOP 5.2 zur Änderung von Art. 204, 205, 207, 208 und 209 KO und der Trauordnung zum Thema „Ehe und Trauung“**

**Pfr. Struckmeier** führt in den Tagesordnungspunkt ein und stellt die verschiedenen Varianten

ten bei den gottesdienstlichen Feiern vor (Trauung, Gottesdienst anlässlich Eheschließung, Segnungsgottesdienst, auch für gleichgeschlechtliche Paare).

- a) Die kirchenrechtliche Unterscheidung zwischen Trauung und Gottesdienst anlässlich einer Eheschließung“ (Art 209 KO) soll entfallen.
- b) Gleichgeschlechtliche Trauung soll möglich sein.

Neun Stellungnahmen der Gemeinden bilden die Unterschiede ab.

- a) Gegen eine Trauung gleichgeschlechtlicher Ehen wenden sich Anträge aus den Kirchengemeinden Elverdissen, Kirchlengern und Hunnebrock-Hüffen-Werfen. Zustimmend äußern sich Hiddenhausen-Stephanus, Bünde-Lydia und Herford-Emmaus. Die Kirchengemeinde Mennighüffen äußert sich tendenziell zustimmend zu einer Segnung (aber nicht Trauung) gleichgeschlechtlicher Paare.
- b) Die Anträge der Kirchengemeinden Elverdissen, Hunnebrock-Hüffen-Werfen und Kirchlengern lehnen eine Aufhebung des Unterschiedes zwischen Trauung und Gottesdienst anlässlich einer Eheschließung ab. Hiddenhausen-Stephanus, Bünde-Lydia und Herford-Mitte stimmen zu, auch Herford-Emmaus und Spenge (mit Einschränkung).
- c) Der Kreissynodalvorstand hat keinen eigenen Beschlussvorschlag vorgelegt.

**Superintendent Krause** hebt als generelle Leitlinie hervor, dass man keine kirchliche Feier durchführen sollte, die nicht beide Partner nachvollziehen können. Eigentlich handele es sich stets um einen „Gottesdienst anlässlich einer Eheschließung“. Darüber hinaus gebe es Unterschiede, die verständlich machen, dass nicht alle bei der „Trauung für alle“ mitgehen können. Auch bei den bisherigen Segnungsgottesdiensten gab es die Gewissensfreiheit, die jetzt im Gesetzesentwurf ausdrücklich festgehalten ist. Daran soll deutlich werden, dass wir uns als Christen über diesen Punkt nicht auseinanderdividieren lassen wollen.

Manche Voten enthalten Vorbehalte, ob man den Begriff „Trauung“ für alle Formen verwenden kann. Es gehe aber um einen langen Prozess der Besinnung, der zu diesem Schritt geführt hat. Und landeskirchliche Verfahren benötigen synodale Stellungnahmen. Es werde nicht gelingen, die jeweils andere Seite zu überzeugen, aber die vorhandenen Positionen sollen deutlich werden.

**Pfr. Sundermeier** stellt folgenden Antrag: Die Kreissynode möge beschließen, bei der Landessynode zu beantragen, die Beschlussfassungen bezüglich der KO-Änderung zur Trau-

ung zu verschieben.

Er weist darauf hin, wie belastend die Menge der landeskirchlichen Vorlagen für eine angemessene Beratung in den Presbyterien war. Gemeindeglieder konnten nicht gebührend in den Meinungsbildungsprozess einbezogen werden. Das Missverständnis könnte aufkommen, dass man die bestehenden Meinungen in den Gemeinden umgehen wolle. Außerdem fehle ein ökumenischer Diskurs zu dem Thema. Der Beschluss könnte eine desintegrative Wirkung haben.

**Pfr. Keuneke** gibt zu bedenken, dass eine Reihe von Stellungnahmen eingegangen ist. Er hält es sinnvoll, dass die Synode inhaltlich Stellung nimmt.

**Pfr. Beer** weist darauf hin, dass man sich in der Kirchengemeinde Herford-Mitte seit mittlerweile 30 Jahren mit dem Thema beschäftigt. Die Gemeinde sei in ausreichendem Maß mit auf den Weg genommen worden. Man sei in der Lage, abzustimmen und wünscht eine Abstimmung auch auf der Landessynode.

Der **Synodale Finnemann** hält die Basisnähe zu den Gemeinden für wichtig und attraktiv an der Kirche und unterstützt den Antrag aus Mennighüffen.

Der Antrag wird bei 11 Ja-Stimmen und einigen Enthaltungen abgelehnt.

**Pfr. Paul** stellt den Antrag, die Punkte „Trauung für Paare mit einem nicht-christlichen Partner“ und „Trauung auch für gleichgeschlechtliche Paare“ getrennt abzustimmen.

Folgende Beschlüsse werden gefasst:

**Beschluss Nr. 9:** Die Kreissynode befürwortet eine Änderung der Kirchenordnung, um Trauungen für ‚Ehen mit Nichtgetauften und Ausgetretenen‘ (UEK-Agenda Trauung) zu ermöglichen.

*mit 98 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen beschlossen*

**Beschluss Nr. 10:** Die Kreissynode befürwortet eine Änderung der Kirchenordnung, um die Trauung für alle Personen zu ermöglichen, die nach staatlichem Recht die Ehe eingegangen sind.

*mit 93 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen beschlossen*

**Superintendent Krause** räumt ein, dass eine Wahrheitsfrage (laut Antrag der Kirchengemeinde Hunnebrock-Hüffen-Werfen) nicht durch Mehrheiten entschieden werden kann. An

der Stelle schafft der Gewissensvorbehalt die nötige persönliche Entscheidungsfreiheit. Gut sei auch, dass der Diskussionsprozess vor der Weiterleitung an die Landessynode stattgefunden hat.

## **TOP 5.1 zur Hauptvorlage „Kirche und Migration“**

**Synodalassessor Kasfeld** führt in die Hauptvorlage und die Stellungnahmen dazu ein. Er dankt allen Mitarbeitenden, die sich auf diesem Themenfeld engagiert haben und engagieren. Er stellt die sehr verschiedenen und „bunten“ Engagements aus 20 Gemeinden ausführlich vor. Die Synode drückt ihre Mitfreude mit Applaus aus. Der seit 2015 angelaufene Prozess konnte nicht gesteuert und zentralisiert werden und war in seiner Vielfältigkeit beeindruckend.

Die Stellungnahme der Kirchengemeinde Bünde-Philippus wird zurückgezogen.

Die Synode fasst

**Beschluss Nr. 11:** Die Kreissynode des Kirchenkreises Herford bedankt sich für die Hauptvorlage der Landessynode. Sie sieht in ihr einen Impuls, auch die Arbeit für geflüchtete Menschen im Ev. Kirchenkreis Herford neu zu stärken.

Die Hauptvorlage erinnert uns daran, dass Migrationserfahrungen in den biblischen Überlieferungen des Alten und Neuen Testaments immer wieder Menschen in ihrem Glauben und Vertrauen in Gottes Wegweisung bestärkt haben. Die Entstehung der ersten christlichen Gemeinden zeigt eine sprachliche und kulturelle Vielfalt vor dem Hintergrund unterschiedlicher religiöser Überzeugungen, in der unser Glaube an den dreieinigen Gott gewachsen ist. Damit gibt die Hauptvorlage einen biblischen und geistlichen Orientierungsrahmen und ermutigt dazu, sich auch als Kirche und Gemeinde in einer von Migration und Flucht geprägten Gesellschaft neu auszurichten.

In unserer von großen Ängsten vor der Globalisierung geprägten Zeit, die leicht zu Abschottung, zu Populismus und Gesellschaftsegoismus führen, ist es für die Kirche ein wichtiger Auftrag, in den fremden Menschen die Geschwister zu erkennen: Das bedeutet, in der globalisierten Welt für die Bekämpfung von Fluchtursachen einzustehen – durch Auf-

bau gerechter Wirtschaftsbeziehungen, durch konsequent gewaltfreie Konfliktbearbeitung und Schöpfungsbewahrung. Darüber hinaus ist beispielhaft Gastfreundschaft in allen nötigen Formen zu praktizieren. Wir sehen in diesem biblischen Auftrag auch eine Chance, als Wegbereiter\*innen gesellschaftlich notwendiger Prozesse auftreten zu können.

**Im Kirchenkreis Herford können wir auf vielfältige Erfahrungen zurückblicken, die unsere Gemeinden, aber auch die Arbeit des Diakonischen Werkes bestimmt haben:**

- Es haben sich ehrenamtliche Kreise gebildet, die konkrete Begegnungsmöglichkeiten, Sprachkurse und anderes mehr anbieten und /oder direkte Hilfe bei Begleitung zu Ämtern. Das Diakonische Werk unterstützt diese Arbeit. Das gesellschaftliche Klima, das sich tendenziell gegen geflüchtete Menschen gestellt hat, und die daraus folgende Gesetzgebung belasten die Engagierten oft schwer.
- Einzelne Gemeinden haben in Notfällen Kirchenasyl angeboten. Wir ermutigen unsere Gemeinden, verstärkt die Bereitschaft zum Kirchenasyl zu zeigen und im gebotenen Einzelfall in Abstimmung mit den Verantwortlichen in Landeskirche und Kirchenkreis aktiv zu werden. Eine engere Abstimmung der Gemeinden ist dafür anzustreben.
- Die Arbeit des Diakonischen Werkes im Bereich der Flüchtlingsberatung und des Jugendmigrationsdienstes war in den letzten Jahren dadurch geprägt, dass neue Stellen geschaffen werden konnten, die jedoch oft nicht langfristig abgesichert sind und bei denen die fachspezifisch nötige Aus- und Fortbildung für die neu eingestellten Mitarbeiter\*innen eine Herausforderung darstellt.
- Immer mehr Menschen mit Migrationshintergrund finden den Weg in unsere Kirchengemeinden und lassen sich im Einzelfall auch taufen. Gleichzeitig stellen die finanziellen Notlagen von Migrantinnen und Migranten z.B. während eines laufenden Asylverfahrens oft

Herausforderungen an die gemeindliche Diakonie dar. Die Offenheit der Gemeinden weist hier Unterschiede auf.

**Wir sehen aber auch Herausforderungen, die sich für uns in folgenden Erfahrungen abbilden:**

- Im politischen Klima der Abschottung werden Menschenrechte relativiert, so dass einerseits die Grenzsicherungsmaßnahmen akzeptiert werden, die zu den vielen ertrinkenden Menschen im Mittelmeer, zu menschenunwürdigen Verhältnissen in den Lagern z.B. in Libyen und sogar in Griechenland, und zu Menschenrechtsverletzungen auf dem Balkan führen. Andererseits werden auch bei uns immer wieder Menschen abgeschoben, die auf unsere Unterstützung und Gastfreundschaft dringend angewiesen wären. Unsere Kirche ist gefordert, an der nötigen Stärkung eines Klimas der Gastfreundschaft mitzuwirken.
- Auch in unseren Gemeinden gibt es Menschen mit großen Ängsten vor Fremden, die deshalb auch bereit sind, fremdenfeindliche Positionen zu unterstützen. Hier ist es nötig, Gemeindeglieder auf einen Weg der Ermutigung zur Begegnung mitzunehmen.
- Die Kirchengemeinden benötigen Fortbildungen und Unterstützung im Bereich geschlechtersensibler und interkultureller Kompetenz, um sich für Menschen mit Migrationshintergrund zu öffnen. Es müssen entsprechende Konzepte entwickelt werden, in denen die Kirchengemeinden sich als Begegnungsorte für Menschen verschiedener Herkunft öffnen und qualifizieren, ohne damit das Ziel der aktiven Mitgliederwerbung zu verbinden.

Die Erfahrungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen, aber auch im Schulbereich und der Jugend- und Mädchenarbeit, wo die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und einer oft fremden religiösen Prägung zuweilen schon die Mehrheit in der Gruppe oder in der Klasse bilden, unterstreichen die Notwen-

digkeit der geschlechtersensiblen interkulturellen Kompetenz.

- Die Gemeinden sollten ermutigt werden, zu erarbeiten, was die interkulturelle Öffnung im Blick auf die Frage der jeweils eigenen Identität bedeutet, aber auch des Umganges mit religiöser Pluralität einerseits und einem wachsenden Säkularismus andererseits.
- Weil Geflüchtete ihre Rechte nicht ohne juristische Hilfe geltend machen können, und weil sie selbst in unserem reichen Land gerade bei psychischen Verletzungen aufgrund des Asylbewerberleistungsgesetzes oft keine angemessene Hilfestellung erhalten, sind Netzwerke der finanziellen Hilfe für Geflüchtete zu stärken.

Als Kirchenkreis bitten wir die Landeskirche in Zusammenarbeit mit den Kirchenkreisen, Ämtern und Werken:

- Um weitere Unterstützung in der Begleitung und Aufnahme von geflüchteten Menschen.
- Um die Aufnahme von geflüchteten Menschen, die sich in besonderen humanitären Notlagen befinden, im Rahmen der sogenannten „Humanitären Korridore“ – und die Unterstützung der Aktion „Seebrücke“.
- Um die Entwicklung eines Konzeptes geschlechtersensibler interkultureller Öffnung und dessen Berücksichtigung bei allen anstehenden Struktur- und Reformprozessen.
- Um die Entwicklung und Förderung und Weiterentwicklung von Konzepten zur Unterstützung geschlechtersensibler interkultureller Arbeit in den Gemeinden, Kirchenkreisen, Ämtern und Werken, besonders für die Bereiche Diakonie, Kinder- und Jugendarbeit, Kindertageseinrichtungen, Frauenarbeit, Religionspädagogik, Erwachsenen- und Familienbildung, Liturgie und Gottesdienst.
- Um die Entwicklung von Kriterien der Öffnung des Pfarramtes für Pfarrerinnen und Pfarrer aus unseren westfälischen Partnerkirchen.

**Als Kirchenkreis begrüßen wir ausdrücklich, dass die EKvW das**

**Gespräch mit Politikerinnen und Politikern sucht, um für Unterstützung von geflüchteten Menschen und nicht deren Bekämpfung zu werben, und dass sie auch das Engagement ihrer europäischen Partnerinnen und Partner in der Flüchtlingsarbeit unterstützt, mit diesen kooperiert und den Erfahrungsaustausch auf europäischer Ebene fördert.**

**Als Ev. Kirchenkreis Herford rufen wir unsere Gemeinden auf, ihre Arbeit für Geflüchtete miteinander abzustimmen und zu intensivieren.**

**Dazu bitten wir die Gemeinden um Teilnahme an einem Koordinierungstreffen mit Fachkräften des Diakonischen Werkes am 4. September um 19.30 Uhr. Wir bitten jede Gemeinde, eine Kontaktperson zu benennen. Speziell die Themen „Kirchenasyl“ und „finanzielle Unterstützung“ sollen an diesem Abend besprochen werden.**

*mit 2 Enthaltungen beschlossen*

Auf Anfrage von **Pfr. Koch** wird darauf verwiesen, dass die Weiterarbeit an dem Thema von der Arbeitsgruppe koordiniert wird.

## **TOP 7      Anträge an die Kreissynode                  Antrag des Synodalen Umweltausschusses**

Der **Synodale Jakobzik** führt in den Tagesordnungspunkt ein. Er weist darauf hin, dass in den 80er-Jahren des letzten Jahrhunderts das Umweltreferat in der Landeskirche eingeführt und das Umweltthema zunehmend intensiviert wurde. Als Klimaschutzziel wurde formuliert, die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2020 um 40 Prozent zu reduzieren. Leider ist die in diesem Zusammenhang wichtige Stelle des Klimaschutzmanagers/der Klimaschutzmanagerin 2018 ausgelaufen. Die Umweltausschüsse der Kirchenkreise haben von dieser Stelle sehr profitiert.

Die Synode dankt dem Einbringer und fasst

**Beschluss Nr. 12:** Die Kreissynode bittet die Kirchenleitung, die vakante Stelle eines Klimaschutzmanagers/einer Klimaschutzmanagerin unbefristet und qualifi-

ziert zu besetzen und aus landeskirchlichen Mitteln zu finanzieren.

*mit 2 Gegenstimmen und einigen Enthaltungen beschlossen*

## **TOP 8:      Verschiedenes / Abschluss der Synode**

**Superintendent Krause** gibt folgende Hinweise weiter:

- Ein Flyer weist auf einen Introkurs „Fresh-X“ hin.
- Am 30. Juni findet die Ordination von Pfr. Markus Schäper in Holsen-Ahle statt.
- Das Chormusical „Martin Luther King“ startet im Februar 2020 im Kirchenkreis Minden.
- Auf der Homepage des Kirchenkreises hat Pfr. Paul eine Ehrenamtsbörse eingerichtet (seitens der Landeskirche als „best practice“ gewürdigt). Pfr. Paul bittet um Zusendung von entsprechenden Angeboten, um die Börse mit Daten füllen zu können.
- Vom 23. bis 27. Sept. sind Regionalversammlungen vorgesehen. Dort geht es um den Jahresabschluss 2018 und den Haushalt 2020 als Vorarbeit für die Synode im November.

**Superintendent Krause** dankt allen, die an der Vorbereitung der Synode mitgewirkt und zu ihrem Gelingen beigetragen haben, namentlich den Einbringern, und den an der Vorbereitung des Gottesdienst Beteiligten, dem Kreissynodalvorstand für alle Vorbereitung, den Mitarbeitenden der Verwaltung, namentlich Frau Vogelsang, und des Lutherhauses. Die Synode bestätigt den Dank mit ihrem Applaus.

Die Synode schließt um 12.37 Uhr mit zwei Strophen des Liedes „Komm, Herr, segne uns“ und der Bitte um Gottes Segen.